

Mitteilung des Vorstandes der Bremischen Bürgerschaft**Übertragung von Ausschuss- und Deputationssitzungen**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer 33. Sitzung am 14. Dezember 2016 den Antrag der Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 23. November 2016 („Übertragung von Ausschuss- und Deputationssitzungen“, Drs. [19/844](#)) beschlossen und den Vorstand der Bremischen Bürgerschaft um Berichterstattung gebeten.

Die Bürgerschaftskanzlei hat für den Vorstand Möglichkeiten der Übertragung von Ausschuss- und Deputationssitzungen geprüft, die im Folgenden zusammengefasst dargestellt werden.

I. Beantwortung der Fragen aus Drucksache 19/844

- a) *welche Kosten bei einer umfassenden Übertragung der Sitzungen von Ausschüssen der Bremischen Bürgerschaft und der Sitzungen von staatlichen und städtischen Deputationen veranschlagt werden müssten,*

Ein maßgeblicher Kostenfaktor ist die Anzahl der zu übertragenden oder aufzuzeichnenden Sitzungen. So sind alleine für das laufende Jahr 2017 (mit Stand vom 12. Januar 2017) bereits ca. 90 Ausschuss- und ca. 80 Deputationssitzungen terminiert. Der Anteil von externen Terminen, also Sitzungen, die nicht am gleichen wiederkehrenden Sitzungsort stattfinden, wird dabei auf ca. 5 % geschätzt. Deren Übertragung bedeutet höheren Aufwand und längere Vorbereitungszeit.

Hinzu kommen bis zu 5 % Sondersitzungen, deren Kurzfristigkeit eine Herausforderung für die Disposition von Übertragungen darstellen kann. Darüber hinaus sollten auch öffentliche Beweisaufnahmen von Untersuchungsausschüssen und die ggf. für Bürger*innen besonders interessanten öffentliche Anhörungen oder Gutachterpräsentationen außerhalb der Gremiensitzungen für eine Übertragung vorgesehen werden.

Für die konkrete Ausgestaltung der Übertragung von Gremiensitzungen sind sehr viele Parameter zu bestimmen. Entsprechend breit ist die Spanne der möglichen und nötigen Investitions- und Betriebskosten und des Personalaufwands für eine „umfassende Übertragung“. Eine einfache Kostenkalkulation ist daher nicht möglich.

Die Gesamtkosten setzen sich dabei zusammen aus monatlichen Fixkosten, Fixkosten pro übertragener Sitzung und den von Qualität und Nutzungsdauer abhängigen Traffic-Kosten pro Nutzer*in. Daneben entsteht in der Bürgerschaftskanzlei Personalaufwand, der aber für einen Produktivbetrieb noch nicht beziffert werden kann.

- b) *welche Kooperationen – etwa mit Bildungseinrichtungen im Land Bremen – in diesem Zusammenhang denkbar sind,*

Zur Prüfung von Kooperationsmöglichkeiten wurden verschiedene Einrichtungen aus dem Bereich Forschung, Lehre und Dienstleistung kontaktiert, die sich mit Audio-/Video-Produktion und Digitalen Medien beschäftigen.

Die Hochschule Bremen und die Hochschule Bremerhaven sehen derzeit keine Möglichkeiten für eine Kooperation. Forschungs-, Praxis- oder studentische Projekte im Bereich Video-Streaming werden seit vielen Jahren nicht mehr durchgeführt.

Umfangreiche Expertise für (teilautomatisierte) Videoproduktion und Video-on-Demand-Bereitstellung für Zwecke der Vorlesungsdokumentation ist beim Zentrum für Multimedia in der Lehre (ZMML) der Universität Bremen vorhanden. Auch hier bestehen keine Kooperationsmöglichkeiten in den Bereichen Dienstleistungen und Hosting, grundsätzlich wurden allerdings die Bereitschaft zum Erfahrungsaustausch und die Möglichkeit unterstützender Beratung signalisiert.

Pilotprojekte im Rahmen studentischer Projekte wären theoretisch denkbar, sind aber u.a. wegen des experimentellen bzw. Forschungscharakters vermutlich nur schwer in den produktiven Praxisbetrieb zu überführen.

c) *welche Übertragungsform der Bürgerschaftsvorstand für angemessen hält,*

Der Vorstand der Bremischen Bürgerschaft hält für die Übertragung von Gremiensitzungen einen möglichst barrierearmen Video-Live-Stream mit anschließender Bereitstellung der Aufzeichnung als Video-on-Demand für angemessen.

d) *auf welcher Internetplattform eine Live-Übertragung aus den Sitzungen aus Sicht des Bürgerschaftsvorstands am sinnvollsten durchgeführt werden könnte,*

Der Vorstand der Bürgerschaft hält eine Einbindung von Live-Streams auf der Bürgerschaftswebsite unter Nutzung eines oder mehrerer externen(-r) Dienstleister(s) für die sinnvollste Lösung. Die in der Frage mutmaßlich mit-gemeinten US-Internetplattformen für *Social Video /Social Streaming* (u.a. YouTube Live, Facebook Live, Instagram Live, Twitch, Younow, Periscope, Ustream.tv, ...) erachtet der Vorstand der Bremischen Bürgerschaft in diesem Zusammenhang aus verschiedenen Gründen als weniger geeignet.

e) *ob eine Einbindung des Bürgerrundfunks bei der Übertragung von entsprechenden Sitzungen denkbar ist und wie diese aussehen könnte,*

Wie eingangs erwähnt freut sich die Bürgerschaftskanzlei über die gute Zusammenarbeit mit RadioWeser.TV im Rahmen der Übertragung der Plenarsitzungen und bei Veranstaltungsdokumentationen. Derzeit wird eine umfassende Erneuerung der Aufnahme- und Sendetechnik konzeptionell vorbereitet. Nicht nur in diesem Bereich bestehen Möglichkeiten zum Ausbau der Kooperation, über deren Verwirklichung sich beide Seiten sehr freuen würden.

Wie der in der Antwort zu Frage a) skizzierte mengenmäßige Umfang deutlich macht, sprengt eine regelmäßige Übertragung von Gremiensitzungen jedoch sehr schnell den Rahmen der Berichterstattung im Rahmen des „Ereignis-TV“, von der inhaltlichen Programmausrichtung als Bürgerrundfunk ganz zu schweigen. Auch sind bei der Kooperation mit Radioweser.TV medienrechtliche Aspekte zu beachten, die in Abstimmung mit der Landesmedienanstalt und RW.TV im Einzelnen zu prüfen sind.

f) *wie der Bürgerschaftsvorstand die Möglichkeit eines zeitlich begrenzten Probelaufs in ausgewählten Deputationen oder Ausschüssen bewertet?*

Die Bürgerschaftskanzlei hält ein Pilotprojekt mit folgenden Eckpunkten grundsätzlich für realisierbar:

- Video-Übertragung aller regulären und in den Gebäuden der Bürgerschaft stattfindenden Sitzungen eines geeigneten Ausschusses (Auswahl durch den Vorstand oder den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Informationsfreiheit)

- Auswahl und ggf. Vorbereitung eines festen Sitzungsraumes für dieses Gremium durch die Bürgerschaftskanzlei (kann ggf. vom gewohnten Sitzungsraum abweichen)
- Ablauf in zwei Phasen: Nicht-öffentliche Test- und Erprobungsphase von variabler Dauer (voraussichtlich zwei bis fünf Sitzungen des ausgewählten Gremiums), anschließend 12-monatiger, öffentlicher und entsprechend beworbener Pilotbetrieb
- Einsatz von durch die Bürgerschaftskanzlei ausgewählten Dienstleistern für Videoproduktion und Stream-Hosting
- Für kurzfristig anberaumte Sitzungstermine oder Sondersitzungen kann eine Übertragung oder Aufzeichnung nur unter dem Vorbehalt der terminlichen Verfügbarkeit der Dienstleister erfolgen.
- Nachträgliche Video-on-Demand-Bereitstellung der Aufzeichnungen in einem gesonderten Kanal unter vimeo.com/buergerschaft, ggf. Redaktion, Schnitt und Aufbereitung arbeitsteilig durch die Geschäftsstelle des Gremiums und Referat 11.
- Während des Pilotbetriebs werden Erfahrungen gesammelt und festgehalten, Nutzungszahlen aus dem Reporting und Statistik der eingesetzten Lösungen gespeichert und ausgewertet, Nutzer*innen-Feedback gesammelt und ausgewertet und eine Online-Befragung durchgeführt. Zum Abschluss der Pilotphase legt die Bürgerschaftsverwaltung dem Vorstand einen Abschlussbericht vor, in dem ggf. Möglichkeiten zur Überführung in einen Produktivbetrieb und zur Ausweitung auf weitere Gremien unter Berücksichtigung der Gesamtwirtschaftlichkeit dargestellt werden.

Die genaue Ausgestaltung des Pilotprojekts sowie geeignete Evaluationsmaßnahmen sind noch zu entwickeln.

Die Durchführung eines solchen Pilotprojekts kann dabei ausschließlich unter Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender personeller Kapazitäten in der Bürgerschaftskanzlei erfolgen. Auch ist das für Beschaffung, Bereitstellung und Betrieb einer Infrastruktur für professionelle Videoproduktion, Streaming und Hosting notwendige Know-how in der Bürgerschaftskanzlei derzeit nicht vorhanden. Für ein Pilotprojekt muss daher vollständig auf externe Dienstleister zurückgegriffen werden. Koordination und Redaktion lassen sich dabei jedoch nicht auslagern und beanspruchen in jedem Fall zusätzliche personelle Kapazitäten in der Bürgerschaftskanzlei.

In den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Informationsmanagement, Plenar- und Ausschussdienst sind derzeit laufende und geplante Projekte vorrangig. Dazu zählen unter anderem die Einführung des Sitzungssystems SD.NET, die Verlagerung des Sitzungsbetriebs während der geplanten Baumaßnahmen sowie der Relaunch der Webseite inkl. ePetitionssystem, Mediathek und einer systemübergreifenden Dokumentensuche.

II. Stellungnahme des Vorstands

Der Vorstand bewertet die von der Bürgerschaftskanzlei geprüften Möglichkeiten der Übertragung von Ausschuss- und Deputationssitzungen wie folgt:

- Der Vorstand hält ein Pilotprojekt grundsätzlich für realisierbar.
- Der Vorstand hält in der Pilotphase die Übertragung aus einem noch auszuwählenden Raum für sinnvoll.
- Hinsichtlich der Qualität hält der Vorstand grundsätzlich für die Übertragung einen möglichst barrierearmen Video-Livestream mit anschließender Bereitstellung der Aufzeichnung als Video-on-Demand für angemessen.
- Aufgrund derzeit laufender und geplanter prioritärer Projekte (u.a. der Einführung von SD.NET) in den fachlich zuständigen Bereichen

Öffentlichkeitsarbeit, Informationsmanagement, Plenar- und Ausschussdienst ist die Begleitung und Betreuung eines Pilotprojektes in diesem Jahr nicht mehr möglich.

- Die Umsetzung eines Pilotprojektes ist in der derzeitigen Haushaltsaufstellung nicht abgebildet. Mögliche Kosten (Hardware/Leitungskosten/Personal) können erst nach einer Eingrenzung und Definition eines Pilotprojektes zuverlässig ermittelt werden.
- Nur mit kompletter Fremdvergabe an von der Bürgerschaftskanzlei ausgewählte Dienstleister für Videoproduktion und Stream-Hosting könnte die notwendige Betreuung der Sitzungsübertragungen gewährleistet werden.
- Der Pilotbetrieb sollte sich in eine nicht-öffentliche Test- und Erprobungsphase mit anschließendem öffentlichen Pilotbetrieb (12 Monate) aufteilen.
- Nach der Test- und Pilotphase ist eine Evaluierung mit Berichterstattung an den Vorstand der Bürgerschaft vorzusehen.

III. Beschluss

Der Vorstand bittet die Bremische Bürgerschaft (Landtag), den Bericht und die Stellungnahme des Vorstands zur Kenntnis zu nehmen.